

**des Jugendhilfeausschusses
des
Landkreises Leipzig**

Beschlussdatum: 18.06.2013	Grundlage (Vorlage): BV-2013/069	Beschluss Nr.: 2013/069	Öffentlicher Beschluss: Ja
Änderung(en) am:	Grundlage (Vorlage):	Mit Beschluss Nr.:	Öffentlicher Beschluss:
Aufgehoben am:	Grundlage:	Mit Beschluss Nr.:	Öffentlicher Beschluss:

Beschlussgegenstand:

Prioritätenliste für Investitionsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen im Landkreis Leipzig aus Haushaltsmitteln des Bundes, des Landes sowie des Landkreises Leipzig für das Haushaltsjahr 2013 zzgl. Verpflichtungsermächtigungen für 2014, hier: 3. Fortschreibung zum Jugendhilfebeschluss 2012/162 vom 12.12.2012

Beschlusstext:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt,
**vorbehaltlich der Zustimmung des Sächsischen Städte- und Gemeindetages,
Kreisverband Leipzig,**

1.

die als **Anlage 1** (Stand: 13.06.2013) beigefügte **3. Fortschreibung der Prioritätenliste für Investitionsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen im Landkreis Leipzig aus Haushaltsmitteln des Landes sowie des Landkreises Leipzig für das Haushaltsjahr 2013/2014 zzgl. Verpflichtungsermächtigungen** zur Umsetzung des Investitionsprogramms für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen im Landkreis Leipzig und in diesem Zusammenhang über die

I. fortführende Vergabe von Investitionsmitteln

→ des Landes zzgl. der erforderlichen Landkreismittel im Haushaltsjahr 2013 bzw. im Haushaltsjahr 2014 zur Kofinanzierung der Maßnahmen

sowie

II. über die Vergabe von Verpflichtungsermächtigungen

→ des Landes 2014 zzgl. der notwendigen Landkreismittel 2014 zur Kofinanzierung der jahresübergreifenden Maßnahmen im Haushaltsjahr 2013 bzw. mit Wirkung im Haushaltsjahr 2014.

2.

das Förderanträge bis zu einem maximalen Ausgabevolumen (förderfähigen Ausgaben) in Höhe bis zu 10.000 Euro ohne vorherige Zustimmung des Sächsischen Städte- und Gemeindetages, Kreisverband Leipzig, und dem Jugendhilfeausschuss des Landkreises Leipzig im Ermessen des Jugendamtes und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Rücklaufgelder durch das Jugendamt bestätigt werden dürfen. Hierzu ist im Nachgang der Fördermittelvergabe entsprechend zu informieren.

Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich:

- der abschließenden Einreichung der geänderten Antragsformulare 2013/2014 sowie der noch fehlenden Unterlagen seitens der Antragsteller;
- der abschließenden Antrags- und Unterlagenprüfung zu den Fördermittelanträgen 2013/2014 durch das Jugendamt;
- der Bestätigung, dass die zu fördernden Kindertageseinrichtungen / Kindertagespflegestellen in den aktuellen Bedarfsplan des Jugendamtes aufgenommen oder deren Aufnahme vom Jugendamt verbindlich bestätigt ist;
- der Bereitstellung der Investitionsmittel 2013/2014 in Form von Bundesmitteln und Landesmitteln durch den Freistaat Sachsen mittels Zuwendungsbescheid des Kommunalen Sozialverband Sachsen an den Landkreis Leipzig;
- der Bereitstellung notwendiger Investitionsmittel 2014 im Haushaltsjahr 2013 (Vorgriff) in Form von Bundesmitteln durch den Freistaat Sachsen mittels Zuwendungsbescheid des Kommunalen Sozialverband Sachsen an den Landkreis Leipzig;
- der Bereitstellung der Verpflichtungsermächtigungen (VE) 2014 in Form von Bundesmitteln durch den Freistaat Sachsen mittels Zuwendungsbescheid des Kommunalen Sozialverband Sachsen an den Landkreis Leipzig;
- der Bereitstellung der Verpflichtungsermächtigungen (VE) 2014 in Form von Landesmitteln durch den Freistaat Sachsen mittels Zuwendungsbescheid des Kommunalen Sozialverband Sachsen an den Landkreis Leipzig;
- der Bereitstellung der Kofinanzierungsmittel durch den Landkreis Leipzig als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe;
- der angemessenen Beteiligung des Endempfängers an der Maßnahme bei der Förderung von Kindertageseinrichtungen (in der Regel mit 10 vom Hundert der förderfähigen Ausgaben);
- der angemessenen Beteiligung der Gemeinden/Städte bei der Förderung von Kindertagespflegestellen (in der Regel mit 10 vom Hundert der förderfähigen Ausgaben);
- der gesicherten Gesamtfinanzierung der Vorhaben:
 - durch positive gemeindegewirtschaftlichen Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde / Kommunalamt des Landkreises Leipzig zu Maßnahmen bei kommunalen Antragstellern oder
 - durch Nachweis des gesicherten Eigenmittelanteils bei Freien Trägern;
- dass mit den Maßnahme noch nicht begonnen wurde bzw. dass eine Erlaubnis des Jugendamtes für einen vorzeitigen förderunschädlichen Maßnahmebeginn im Haushaltsjahr 2013/2014 vorliegt;
- der Zustimmung des SSG Kreisverband Leipzig

Borna, den 18.06.2013

Gez.

Dr. Gerhard Gey

Landrat

- Siegel -

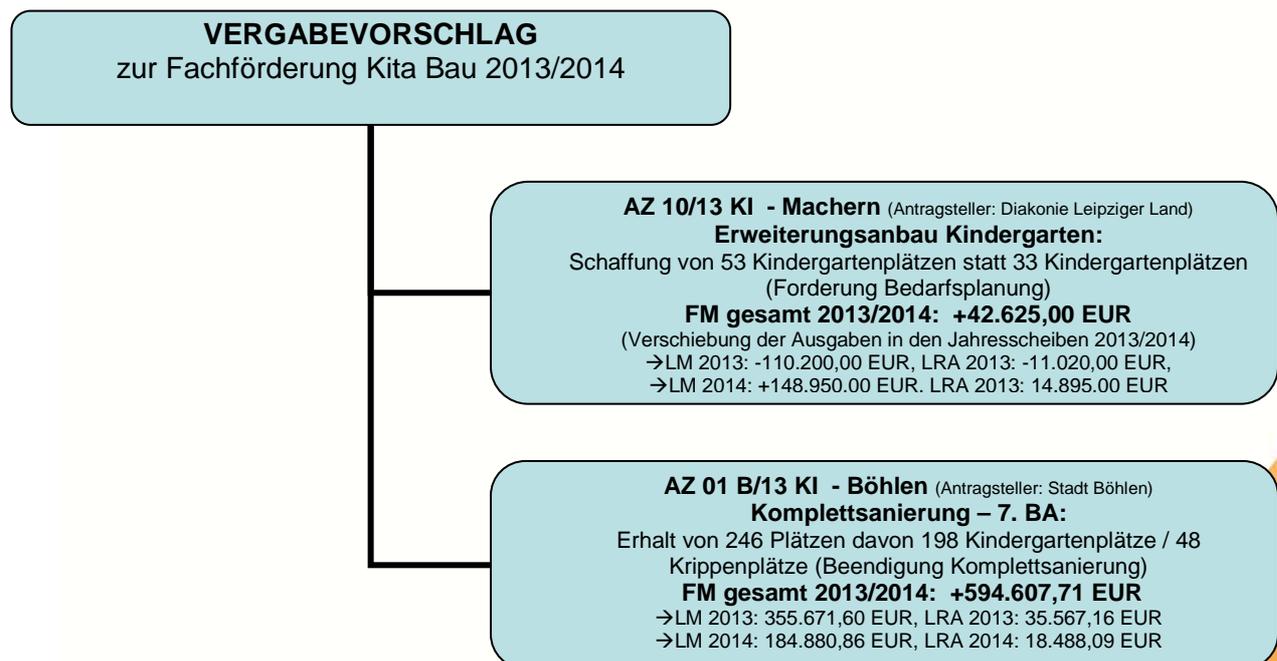
ENTSCHEIDUNGSVORLAGE

Fachförderung Kita Bau 2013/2014

Prioritätenliste für Investitionsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen im Landkreis Leipzig aus Haushaltsmitteln des Bundes, des Landes sowie des Landkreises Leipzig für das Haushaltsjahr 2013/2014 zzgl. Verpflichtungsermächtigungen für 2014

3. Fortschreibung zum Beschluss 2012/162 vom 12.12.2012

Verbleibende Investitionsmittel aus der Fachförderung Kita Bau 2013/2014 in Höhe von insgesamt 637.232,71 EUR (davon Landesmittel 2013 in Höhe von 245.471,60 EUR/2014 333.830,86 EUR und Landkreismittel 2013 in Höhe von 24.547,16 EUR/ 2014 33.383,09 EUR) werden durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses Landkreis Leipzig, **vorbehaltlich der Zustimmung des Sächsischen Städte- und Gemeindetages, Kreisverband Leipzig**, wie folgt zur Fachförderung 2013/2014 vergeben:



Borna, den 18.06.2013

Gez.
Dr. Gerhard Gey
Landrat

- Siegel -